

	Technische und organisatorische Maßnahmen
Räume und Flächen allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges und mehrfaches Stoßlüften, möglichst mit Durchzug. Bei freier Lüftung über Fenster sollte das Lüftungsintervall bei Stoßlüftung von den nach allgemeinen Arbeitsschutzrichtlinien empfohlenen 60 Minuten auf 20 Minuten verkürzt werden. Je nach Außentemperatur sollte die Lüftungsdauer 3 Minuten (im Winter) bis 10 Minuten (im Sommer) betragen. Thermische Unbehaglichkeit ist zugunsten des dadurch verbesserten Gesundheitsschutzes in Kauf zu nehmen • Reinigung der Türklinken und Handläufe erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma • Türklinken, wenn möglich, mit Ellbogen oder verdeckten Händen öffnen • Bei Aufenthalt in Räumen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten • Räume sind nur nach Aufforderung zu betreten, um die Anzahl der im Raum befindlichen Personen steuern zu können • Sind transparente Abtrennungen auf Theken o.ä. angebracht, sind diese zu respektieren. • persönliche Anwesenheitszeiten sind schriftlich raumbezogen dokumentiert und in dem betreffenden Raum an einer zentralen Stelle hinterlegt (keine fortlaufende Liste, sondern einzelne Zettel; keine gemeinsame Nutzung von Stiften) • Die insbesondere in den Sommermonaten in vielen Büros und Hallen eingesetzten Ventilatoren und Klimageräte zur allgemeinen Kühlung der Räumlichkeit dürfen aktuell nicht genutzt werden, da unter Umständen vorhandene Aerosole im Raum verteilt werden. Dies geht zurück auf eine Empfehlung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG). Die Kühlung in Technikräumen o.ä. ist hiervon nicht betroffen, muss aber unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes geprüft werden.
Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand 1,5 Meter gilt auch auf Verkehrswegen • In den Gebäuden gilt Maskenpflicht. • Aufzüge nur einzeln benutzen. Bitte nach Möglichkeit auf die Nutzung verzichten, um die Aufzüge für Personen freizuhalten, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind • Einzelne Verkehrswege sind nur entsprechend der angebrachten Hinweise zu benutzen (Bodenmarkierungen, Abtrennungen, „Einbahnregelung“, ...)

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Studieren an der Hochschule Kaiserslautern

Toiletten	<ul style="list-style-type: none">• Bereitgestellte Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel nutzen• Hinweisschilder an den Waschbecken zur richtigen Handhygiene beachten• Toilettenanlagen nur zur alleinigen Nutzung freigeben, um Mindestabstand auch auf den Laufwegen zu gewährleisten
Pausenräume	<ul style="list-style-type: none">• Die Mensen dienen als Aufenthaltsraum.• Beschränken Sie Ihren Aufenthalt an der Hochschule auf ein Minimum• Ein Aufenthalt auf den Fluren etc. ist nicht gestattet.
Rechner-Pools	<ul style="list-style-type: none">• Die Nutzung der Rechner-Pools ist eingeschränkt und nur im Rahmen angemeldeter Lehrveranstaltungen möglich• Bringen Sie eine eigene Computer-Maus (USB oder Bluetooth) mit!• Die Tastaturen werden jeweils vor Nutzung mit einer Einmal-Schutzfolie versehen, diese ist nach jeder Nutzung zu entsorgen.